

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang

27. April 2022

Nummer 20

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	187
– Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
8. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßereinigung in der Bundesstadt Bonn	188
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 05. Mai 2022	190

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 14.04.2022 AZ: 50-223/905734
An Herrn: Rachid David Moore

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz

VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.04.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Kreuzner

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 19.04.2022 AZ: 50-223/900729
An Herrn: Marcin Poznanski geb. 16.09.1992

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 12, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 19.04.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Gez. Beeke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 03.12.2021 AZ: 50-223/bo/888601
An Herrn: Schubert, Karl

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.04.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 20.04.2021 AZ: 50-223/ra/905993
An Herrn: Frank Widerl

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 20.04.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Kolodziej

8. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

Aufgrund von § 7 in Verbindung mit § 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.4.2019 (GV. NRW. S. 202), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706, ber. 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Verwaltungsrat der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in seiner Sitzung am 18.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2020 (Straßenreinigungssatzung), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Inhalt der Reinigungspflicht

„(4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die nicht baulich abgesetzten Park- und Seitenstreifen, die baulich in der Höhe abgesetzten Parkbuchten und Parktaschen (ausgenommen bleiben Gehwege oder Teile von Gehwegen, die durch das Zeichen 315 StVO gekennzeichnet sind), das Straßenbegleitgrün, die Bushaltestellenbuchten, die von der Bundesstadt Bonn errichteten Mobilstationen sowie die ausschließlich für den Radverkehr bestimmten Wege (Zeichen 237 StVO) bzw. Teilbereiche von Wegen (Zeichen 241 StVO).

Die Reinigungspflicht des Straßenbegleitgrüns beschränkt sich auf die Beseitigung von Verunreinigungen.“

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt durch die Absätze 3 bis 4 ersetzt:

Art der Reinigungspflicht

(3) Die Reinigungsverpflichtung für Bushaltestellen auf Gehwegen obliegt unabhängig von der Reinigungsklasse der bonnorange AöR.

Die Reinigungsverpflichtung für von der Bundesstadt Bonn errichteten Mobilstationen auf Gehwegen obliegt unabhängig von der Reinigungsklasse der bonnorange AöR.

(4) Soweit die Reinigungsverpflichtung den Anliegern obliegt, sind entsprechend dem Grad der Verschmut-

zung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Verschmutzungen unverzüglich nach Entstehen zu beseitigen.“

3. § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

„(2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs.1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Soweit sich auf dem Gehweg eine Bushaltestelle befindet, wird diese nicht von der Reinigungspflicht umfasst.“

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende der bonnorange AöR hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 19.04.2022

gez. Wiesner
Vorsitzender Verwaltungsrat bonnorange AöR

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 05.05.2022, 17:00 Uhr,
im Brückenforum Beuel**

stattfindet.

Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (09.05.2022) ab 19:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | Große Anfrage CDU-Fraktion: Projekte der Stadt Bonn | 220578 |
| 1.1.1 | Große Anfrage CDU-Fraktion: Projekte der Stadt Bonn | 220578-01 ST |
| 1.2 | Große Anfrage CDU-Fraktion: Bauakteneinsicht | 220634 |
| 1.2.1 | Bauakteneinsicht; Stellungnahme zur Großen Anfrage | 220634-01 ST |
| 1.3 | CDU-Große Anfrage: Sauberkeit und Sicherheitsgefühl im Bereich Hofgarten, Kaiserplatz, Bus- und Hauptbahnhof sowie den Unterführungen | 220701 |
| 1.4 | BBB-Fraktion - Große Anfrage: Welterbe Niedergermanischer Limes; Sichtbarmachung des Bonner Römerlagers | 220736 |
| 1.5 | BBB-Anfrage: Sanierung / Neubau Stadthaus; Stabsstelle und „Zukunft der Arbeit“ | 220792 |
| 1.6 | Sanierung / Neubau Stadthaus; Flächeneffizienz und energetisches Potential | 220793 |
| 1.7 | BBB-Anfrage: Kosten Unterbringung Flüchtlinge | 220806 |
| 2 | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift | |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
<i>-entfällt</i> | |
| 5 | Beschlüsse | |
| 5.1 | Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in Oberkassel | 212364 |
| 5.2 | Bebauungsplan Nr. 6224-3 "Im Rosenfeld" in Bonn-Buschdorf - weitere Vorgehensweise | 211141 |

5.2.1	Bebauungsplan Nr. 6224-3 "Im Rosenfeld" in Bonn-Buschdorf - weitere Vorgehensweise Antrag zur Vorlage 211141	211141-01 AA
5.3	Zielbeschluss über die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers zwischen Kölnstraße und Schlesienstraße im Ortsteil Buschdorf, Stadtbezirk Bonn	211142
5.3.1	Zielbeschluss über die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers zwischen Kölnstraße und Schlesienstraße im Ortsteil Buschdorf, Stadtbezirk Bonn	211142-01 ST
5.3.2	Zielbeschluss über die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers zwischen Kölnstraße und Schlesienstraße im Ortsteil Buschdorf, Stadtbezirk Bonn Antrag zur Vorlage 211142	211142-05 ST
5.4	Zielbeschluss über die grundsätzlichen Entwicklungsziele westlich der Muffendorfer Straße 31 im Ortsteil Muffendorf, Stadtbezirk Bad Godesberg	220337
5.5	Zielbeschluss über die grundsätzlichen Entwicklungsziele für den Bereich an der Martin-Luther-King-Straße 24, nordwestlich des ehem. Wasserwerk Plittersdorf im Ortsteil Hochkreuz, Stadtbezirk Bad Godesberg	220332
5.6	Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6320-1 (ehemals Bebauungsplan Nr. 7520-20), Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf, „An den Lappenstrünken“	211186
5.7	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Zusätzliche Budgetbereitstellung in der Produktgruppe 1.15.07 für Planungs- und Baunachträge unter 100.000,00 EUR.	220705
5.8	Schaffung eines Ersatzbaus für die dreigruppige städtische Einrichtung Ossietzkystraße mit gleichzeitiger Erweiterung auf vier Gruppen	220386
5.9	Friedhofskonzept	210797-03

5.9.1	CDU-Änderungsantrag: Friedhofskonzept Antrag zur Vorlage 210797-03	210797-04 AA
5.10	Fortschreibung des Bonner Mietspiegels 2020 auf das Jahr 2022 aufgrund der Marktentwicklung mit Wirkung ab dem 30.06.2022	220319
5.11	Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6621-2 "Clara-Schumann-Gymnasium ", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt, Loestraße	220393
5.12	Bewirtschaftung des Parkplatzes am Frankenbad	220398
5.12.1	Änderungsantrag CDU: Bewirtschaftung des Parkplatzes am Frankenbad Antrag zur Vorlage 220398	220398-03 AA
5.13	Antrag auf Ächtung des N*-Wortes	212065-04
5.14	Änderung der Satzung "Stiftung Dr. Borchert"	220371
5.15	Kulturelle Solidarmaßnahme 2022	220516
5.16	LvBM 2026 - Mit Tradition in die Zukunft Musikschulkonzept der Ludwig-van-Beethoven- Musikschule Bonn	220564
5.17	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der "Duisdorfer Gewerbeschau"	220665
5.18	Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn anlässlich des Treffens der G7 Finanzminister	220747
5.19	Wahl von Vertreter*innen der Behinderten- Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in Ratsgremien	202220-05
5.19.1	Wahl von Vertreter*innen der Behinderten- Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in Ratsgremien BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 202220-06 AA	202220-08 AA

	5.20	Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: Hier: Ersatzwahl zum Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn aus dem Wahlvorschlag der Dienstkräfte der Sparkasse KölnBonn (Arbeitnehmersvertreter)	220778
	5.21	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	220807
==	5.22	Beschlussvorlage: Dialog zum Haushalt 2023/2024	220522
	5.23	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2020; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung	220625
	5.24	Entwurf des Gesamtabschlusses der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2019	220744
	5.25	Feststellung des Jahresabschlusses des Theater der Bundesstadt Bonn 2020/21 (01.08.2020 – 31.07.2021) Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der Betriebsleitung	220465
	5.26	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsplan 2022	220305
	5.27	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste II/2022	220553
	5.27.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste II/2022	220553-01 ST
	5.28	Stellplatzsatzung	220179
	5.28.1	FDP Änderungsantrag: Stellplatzsatzung Antrag zur Vorlage 220179	220179-01 AA
	5.28.2	CDU ÄA: Stellplatzsatzung Antrag zur Vorlage 220179	220179-02 AA
	5.29	Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Zweckentfremdungssatzung)	220396

5.30	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) – Verzicht auf das Merkmal des Grunderwerbs	220549
6	Anträge	
6.1	Antrag CDU: Das städtische Gebäudemanagement unterstützen und entlasten	211799
6.1.1	Antrag CDU: Das städtische Gebäudemanagement unterstützen und entlasten	211799-01 ST
6.2	Konzept Kunst im öffentlichen Raum	220149
6.3	13. Änderung der Parkgebührenordnung	220428
6.4	Interimsstandort Hofgartenwiese während der Sanierung des Hauptgebäudes der Universität Bonn	220571
6.5	Prüfbericht „Freizug Stadthaus infolge Stützsanierung“	220576
6.6	Weitere Vorgehensweise Beethovenhalle	220658
6.6.1	Weitere Vorgehensweise Beethovenhalle	220658-01 ST
6.7	CDU-Antrag: Änderung des Bebauungsplans 8316-8 „Freibad Rüngsdorf“	220680
6.7.1	Änderung des Bebauungsplans 8316-8 „Freibad Rüngsdorf“	220680-01 ST
6.8	BBB-Antrag: Unterstützung Kriegsflüchtlinge zeitnah sicherstellen	220805
7	Mitteilungen	
7.1	Sachstand Sanierung des Frankenbades	211626-05
7.2	Umsetzung "Radentscheid" (DS 202321)	220478
7.3	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 3/2022	220552

7.4	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 7/2021	220554
7.5	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das IV. Quartal 2021 (Stichtag 31.12.2021)	220555
7.6	Jahresabschluss 2021 - Ermächtigungsübertragungen im Haushalt (Bildung von Haushaltsresten)	220566
7.7	Präsentation des Nutzungskonzeptes für das Landesbehördenhaus	220587
7.7.1	Präsentation des Nutzungskonzeptes für das Landesbehördenhaus	220587-01 ST
7.7.2	Präsentation des Nutzungskonzeptes für das Landesbehördenhaus	220587-02 ST
7.8	Weitere Nutzung des Konzertzimmers im WordCCBonn	220591
7.9	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Ergänzung des Verfahrens zur Budgetbereitstellung, insbesondere zur Beschleunigung der Rechnungsverarbeitung bei der Anordnung von Nachtragsrechnungen	220703
7.10	Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	220832
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 21.04.2022

Katja Dörner

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Fragestunde eine Große Anfrage betr. „Städtisches Gebäudemanagement; Zukünftige Zusammenarbeit zwischen Betriebsleitung und Oberbürgermeisterin“ umfasst. Die Tagesordnung beinhaltet mehrere Beschlussvorlagen betr. „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW – Liste II/2022“, „Wiederbesetzung der Stelle der Amtsleitung des Kassen- und Steueramtes“, „Gründung und Beteiligung der Bundesstadt Bonn an der „KLAR GmbH“ (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH)“, „Grundsatzbeschlüsse: Ankauf des ehemaligen Landesbehördenhauses und Verkauf von Teilflächen des Viktoriakarrees“, „Landveranstaltung „Rhein in Flammen“ 2023 sowie 2024 bis 2026“, „Entlastung des Betriebsausschusses SGB für das Wirtschaftsjahr 2020“ und „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: KG 491 Baustelleneinrichtung, Baustrom, Anpassung“. Weiterhin umfasst die Tagesordnung mehrere Mitteilungsvorlagen betr. „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Maßgabe des Projektbeirates vom 24.03.2022 bzgl. des weiteren Vorgehens“, „Leerstehende städtische Gebäude“, „Masterplan 2.0 – Neugestaltung der Rheinuferspromenade von Rosental bis Alter Zoll – Beauftragung der Planung“ sowie „Grünrahmenplan Bundesviertel“.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn finden: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/TO010?SILFDNR=2000474>. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Bundesstadt Bonn bei jeweils aktuell vorliegendem Einverständnis der Ratsmitglieder die Übertragung der Sitzung auf ihrem youtube-Kanal an: <https://www.youtube.com/user/BundesstadtBonn> .